

Zu Sonntagsarbeit und Sonntagsöffnung des Einzelhandels

Der Schutz des freien Sonntags

Der Sonntag als Tag der geistlichen und seelischen Erhebung

(01. Mai 2021) Der Schutz des Sonntags ist seit vielen Jahrzehnten immer wieder Gegenstand der gesellschaftlichen und politischen Diskussion in Deutschland. Im Zuge der Covid19-Pandemie ist er erneut stark unter Druck geraten, weil die Not des Einzelhandels und die zunehmende Verödung der Innenstädte die Verantwortlichen in Verbänden und Kommunen unter Handlungsdruck gesetzt haben. Dem Schutz des Sonntags und der Aufrechterhaltung seines geistlichen, seines gesellschaftlichen und seines kulturellen, aber auch seines ökonomischen Wertes dienen die folgenden Überlegungen.

Vorbemerkung

Auf die rechtliche Seite des Sonntagschutzes geht dieses Papier nicht weiter ein. Hingewiesen sei nur auf die verfassungsrechtliche Stellung des Sonntags. Art. 140GG in Verbindung mit Art. 139WRV legt fest: *Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.*

Der Schutz des Sonntags ist damit Verfassungsgut. Die Sonntagsruhe ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegt. *Ausnahmen sind im Arbeitszeitgesetz aufgeführt - sie gelten unter anderem für Bäckereien, Krankenhäuser, Rettungsdienste und Gaststätten. Die Arbeitsruhe ist aber die Regel: Kein Arbeitnehmer darf jeden Sonntag zur Arbeit eingeteilt werden - mindestens 15 Sonntage müssen frei bleiben. Für jeden gearbeiteten Sonntag steht den Beschäftigten ein Ersatzruhetag zu* (Quelle: <https://www.dgb.de/themen/++co++83bbad24-e3db-11e7-a8b5-52540088cada>).

Auch etwaige Ausnahmen zugunsten von Arbeiten für den Sonntag bedürfen nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1.12.2009 eines gewichtigen Sachgrundes. Bloße wirtschaftliche Umsatzinteressen der Verkaufsstelleninhaber stellen nach Ansicht des Gerichts keinen hinreichenden Sachgrund für eine Ladenöffnung am Sonntag dar (1 BvR 2857/07). Damit ist eine Öffnung von Verkaufsstellen ohne den einschränkenden Anlassbezug aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht möglich.

Dieser verfassungsrechtliche Rang der Sonntagsruhe ergibt Folgendes: *Das Bundesverwaltungsgericht hat im Mai 2017 erneut betont, dass eine Sonntagsöffnung einen Sachgrund braucht. „Das alleinige Umsatz- und Erwerbsinteresse“ der Händler und „das Shoppinginteresse der Kundschaft“ reichten nicht aus. Bereits 2015 hatte es präzisiert, dass die geplanten Veranstaltungen oder Feste bereits für sich genommen einen ausreichend großen Besucherstrom anziehen müssen* (Quelle: ebd).

Dieser sogenannte Anlassbezug einer Ladenöffnung am Sonntag sorgt dafür, dass ökonomische Interessen, Konsumorientierung und Gewinnaussicht keinen Vorrang vor der gebotenen Ruhe, vor den sozialen und den geistlichen Errungenschaften am Sonntag erhalten. Die Notwendigkeit des Anlassbezugs ist im Jahr 2020 wiederkehrend von den Verwaltungsgerichten bestätigt worden.

Aus kirchlicher Sicht ist danach zu fragen, ob es überhaupt einen adäquaten Anlass geben kann, der eine Öffnung von Läden rechtfertigt (siehe dazu die *Theologischen Überlegungen zum Sonntagschutz*).

Die Gewerkschaft Ver.di, die mit den Kirchen in der *Allianz für den freien Sonntag und sozialverträgliche Arbeitszeiten* verbunden ist, hat mit allen Klagen gegen eine Sonntagsöffnung ohne ausreichenden Anlassbezug Erfolg gehabt. Die Prognose sei gestattet, dass wir mittel- bis langfristig vermutlich eine Verfassungsdebatte bekommen werden. Zur Entschärfung der Konfliktlage wäre es allerdings für alle an der Diskussion um den Sonntag beteiligten Seiten (Einzelhandel, Beschäftigte, Gewerkschaften, Kirchen,

kommunale Öffentlichkeit) gut, sich einen möglichen Konflikt und Unsicherheit zu sparen, wenn eine Durchsetzung der Sonntagsöffnung wegen eines mangelnden Anlassbezugs rechtlich keine Aussicht auf Erfolg hat.

Hilfreich ist dabei die Präzisierung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015: *Es hat festgestellt, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen vorgesehenen Anlässe wie Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss. Die Ladenöffnung darf sich daher nur als ein Annex zur Anlassveranstaltung darstellen. Dies könne nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld der Anlassveranstaltung begrenzt werde und der Besucherstrom, den dieselbe auslöse, die Zahl der Besucher übersteige, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Eine alleinige Öffnung der Ladengeschäfte zu Verkaufszwecken ist danach nicht zulässig* (Quelle: Astrid Deusch, Stellungnahme zu Vorstoß von OB Palmer und OB Keck zur Aussetzung des Anlassbezugs bei verkaufsoffenen Sonntagen nach § 8 Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg).

Die Bewertung des Anlassbezugs liegt dabei in der Hand der Aufsichtsbehörden, die das angenommene Menschaufkommen auch ohne Verkaufsöffnung prüfen muss.

In Baden-Württemberg sind die sog. weiteren Verkaufssonntage in § 8 LÖG geregelt. Danach dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vor der Festsetzung anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Gottesdienstzeiten liegen (Quelle ebd.).

Zu möglicher Sonntagsarbeit siehe näher das Arbeitszeitgesetz §§ 9-13, in denen die Sonn- und Feiertagsruhe und die Möglichkeiten der Ausnahme geregelt sind. Abgesehen von den in §10 geregelten Möglichkeiten der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen bedarf jede weitere Beschäftigung der Bewilligung durch die Aufsichtsbehörden. Inwieweit im Bewilligungsprozess die Notwendigkeit von Sonn- und Feiertagsarbeit geprüft wird, wird hier nicht näher beleuchtet. Allerdings deuten Berichte aus dem gewerkschaftlichen Umfeld daraufhin, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Theologische Überlegungen zum Sonntagsschutz

Die Begründung des Ruhegebotes am Sonntag folgt aus der Schöpfungsgabe Gottes. So wird es im ersten Dekalog 2 Mose 20,8-11 festgehalten:

8 Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst. 9 Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. 10 Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt. 11 Denn in sechs Tagen hat der HERR Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der HERR den Sabbattag und heiligte ihn.

Die Heiligung des Sabbats durch Gott ist also Auftrag und Verheißung für den Menschen zugleich. Es lässt ihn nicht höher stehen als Gott, sondern ordnet ihn ein in die ganze Schöpfung, lässt ihn Teil des Handelns Gottes werden und begrenzt den Hochmut des Menschen, mehr zu können als Gott. Das soll der Mensch als befreiend wahrnehmen. Das Gebot ist ein Gebot zum Selbstschutz des Menschen und ein Ruf in die Gemeinschaft mit Gott und den Mitgeschöpfen.

Besonders durch den zweiten Dekalog in 5 Mose 5,12-15

12 Den Sabbattag sollst du halten, dass du ihn heiligst, wie dir der HERR, dein Gott, geboten hat. 13 Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. 14 Aber am siebenten Tag ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Rind, dein Esel, all dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt, auf dass dein Knecht und deine Magd ruhen gleichwie du. 15 Denn du sollst daran denken, dass auch du Knecht in Ägyptenland warst und der HERR, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit mächtiger

Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat dir der HERR, dein Gott, geboten, dass du den Sabbat halten sollst.

wird das Motiv der Freiheit für die Sonntagsruhe noch einmal grundlegend. Die Begründung des dritten Gebots über die Befreiung aus Ägypten schafft die Verbindung zum christlichen Sonntag als dem Tag, an dem die Gemeinde Ihre Erlösung und Befreiung wahrnimmt, lobt, Gott dafür dankt und feiert. Daraus entsteht ein neuer Aufbruch ins Leben. Es ist dasselbe Freiheitsmotiv, das hier wie im Gedenken an den Ostertag greift. Wird der Sonntag als wöchentlicher Gedenktag der Auferstehung begriffen, dann ist er auch der Gedenktag der Befreiung aus der Knechtschaft des Todes. Gott befreit aus verderbender nicht zu entrinnender Arbeit und dem verderbenden nicht zu entrinnenden Tod.

Dieses Freiheitsmotiv findet sich alt- und neutestamentlich an vielen Stellen wieder (s. Psalm 81,7; Jesaja 61,1; Römer 8,21; 2 Kor 3,17; Galater 5,1.13).

Entscheidend ist in alledem, dass die Arbeit nach 1 Mose 2,15 zum Leben des Menschen dazugehört. Der Mensch wird schon im Paradies in den Garten gesetzt, ihn zu bebauen und zu bewahren. Diese Arbeit ist frohe Arbeit im Dienst am Schöpfungswerk Gottes und damit an Gott selbst. Diese Arbeit ist gottgegeben.

Das ändert sich nach dem Sündenfall. Die Arbeit wird zur Last für den Menschen und zu einer ihn plagenden Notwendigkeit (1 Mose 3,17; 4,12). Die Sehnsucht aber ist schon bald groß, dieser Plage Herr zu werden und auch in der Arbeit Trost zu finden (1 Mose 5,29).

Dies setzt sich im weiteren Verlauf fort. Es wird nach Erlösung gesucht. Der Mensch möge sich doch in seiner Arbeit wohl fühlen, dass er fröhlich sei in seiner Arbeit (Prediger 3,22: *Ich sah, dass es nichts Besseres gibt, als dass der Mensch fröhlich sei in seiner Arbeit.*)

Damit ist eine frohe und fröhlich vollbrachte Arbeit ein Vorschein der Erlösung und des wieder frei gewordenen Weges ins Paradies.

Fröhlichkeit in der Arbeit gelingt aber nur, wenn sie unter freien und gleichen Bedingungen erfolgt, wenn Ruhe und Kraft vorhanden sind und genügend Ausgleich gewährleistet wird.

Dass der Sonntag ein geistlicher Tag ist, der den Menschen in das Schöpfungshandeln Gottes einordnet, der ihn Gemeinschaft spüren lässt und ihm die Freiheit Gottes vor Augen führt und damit einen ganzheitlichen Blick auf das Leben ermöglicht, dient einem guten Leben und fröhlichen Arbeiten und ist ein Vorgeschmack kommender göttlicher Herrlichkeit.

Daneben aber steht der Sonntag auch singulär unter den Wochentagen als Tag zur Feier des Lebens (zur seelischen Erhebung) und hat somit einen eigenen absoluten Wert. Menschen brauchen nach den Lebenssetzungen Gottes einen Freiraum für ihr Leben und für Seel-Sorge. Dieser Freiraum ist integraler Bestandteil des Lebens.

Corona und die ökonomischen und sozialen Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie

Die im Jahr 2020 aufgetretene und bis heute anhaltende Covid19-Pandemie hat nicht nur das soziale, sondern auch das wirtschaftliche und das religiöse Leben der Menschen massiv beeinträchtigt.

Die ökonomischen Einschränkungen reichen über faktische (nicht rechtliche) Berufs- bzw. Betätigungsverbote (besonders im kulturellen Bereich) über Überlastungen einzelner wirtschaftlicher und sozialer Bereiche (besonders in der Alten- und Krankenversorgung und im Lebensmitteleinzelhandel) hin zur zeitlich befristeten (aber mit ungewissem Ende) Schließung ganzer Wirtschaftszweige im Einzelhandel, der Hotellerie und der Gastronomie, kultureller Spielstätten und der allermeisten Unterhaltungsbetriebe oder der deutlichen Erschwerung von geschäftlichen Neugründungen. Ökonomisch können keine verlässlichen Aussagen gemacht und Ergebnisse prognostiziert werden. Das unternehmerische Risiko ist trotz staatlicher Unterstützungsleistungen immens angewachsen.

An vielen Stellen hat sich bewahrheitet, dass die Pandemie bereits laufende Prozesse beschleunigt hat und als sog. Brandbeschleunigerin wirkt. Strukturelle Nachteile und wirtschaftliche Schwierigkeiten treten schneller und deutlicher hervor. Schon vorhandene ökonomische Schwächen verstärken sich. Verschiedene Stärken können wegen der Einschränkungen ihre gesamte Kraft nicht entfalten.

Nach bisherigen Erkenntnissen kommen vor allem große Industriebetriebe gut durch die eingeschränkte Situation. Die exportorientierte Wirtschaft hat mit wenigen oder keinen Einbußen zu tun. Der Aktienmarkt ist mehrfach auf ein Allzeithoch geklettert, die Dividendenausschüttungen steigen.

Kleinere Betriebe und die von der durch die Bekämpfung des Klimawandels ausgelösten Transformation der deutschen Wirtschaft besonders betroffenen industriellen Zweige kämpfen gegen Geschäftsaufgaben und anstehende bzw. befürchtete Insolvenzen.

Das macht sich in einem besonderen Maß bei der Stellung des Einzelhandels in den Innenstädten bemerkbar, dem die Konkurrenz durch den Online-Handel zusätzlich weiter zusetzt. Geschlossene Geschäfte in den Einkaufsstrassen der Innenstädte, uneinheitliche Vorgaben und Regelungen auf kommunaler oder regionaler Ebene und die Ungleichbehandlung verschiedener Zweige des Handels treiben die Sorge um ein Weiterbestehen der Geschäfte, Läden und Kleinunternehmen und die Furcht vor Massenschließungen voran.

So entsteht bei kommunalen Verantwortlichen zunehmend die Sorge über eine weitere und weiter sich beschleunigende Verödung der Innenstädte. Dieser wahrgenommenen Verödung soll besonders eine Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels entgegenwirken und damit die Lebensqualität und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten sichern.

Position zum Sonntagsschutz

Das Festhalten an einem umfassenden Schutz des Sonntags dient jedem einzelnen Menschen und der Gesellschaft insgesamt. Die negativen Konsequenzen einer Ausweitung der Sonntagsöffnungen des Einzelhandels und ebenso einer weiteren Ausweitung betrieblicher Sonntagsarbeit stärken den kirchlichen Willen, den Sonntagsschutz nicht preiszugeben.

Wir sehen die Not der Einzelhändler. Vor allem die kleinen und mittleren inhabergeführten Geschäfte leiden massiv unter den Beschränkungen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie.

Wir sehen auch die Notwendigkeit der Aufwertung unserer Innenstädte und die Veränderungen im Freizeitverhalten der Menschen des 21. Jahrhunderts, für die der Konsum und das „Shoppem“ einen eigenen Freizeitwert besitzt.

Zugleich sehen wir aber keine Möglichkeiten, der Not des Einzelhandels mit vermehrter Sonntagsöffnung abzuhelpen, und halten stattdessen eine wöchentliche Pause im Dauerkonsum unserer Gesellschaft für notwendig und zielführend im Sinn einer freundlich aufeinander bezogenen Gemeinschaft.

So stehen dem Nutzen der Sonntagsöffnung deutlich erhöhte Kosten entgegen, die vor allem die kleineren Geschäfte tragen müssen.

- Geld, das am Sonntag ausgegeben wird, kann nicht auch noch einmal unter der Woche ausgegeben werden. Damit verlagern sich die Umsätze nur auf den Sonntag und ergeben letztlich keine neuen großen Gewinne. (aufschlussreich ist dazu das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Gütersloher Einzelhandelsverbandes Rainer Schorcht, s. https://www.nw.de/lokal/kreis_guetersloh/guetersloh/22093974_Interview-Rainer-Schorcht-spricht-ueber-die-Verkaufsoffenen-Sonntage-in-Guetersloh.html; siehe auch: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article164711002/Verkaufsoffene-Sonntage-schaden-den-Verkaeufnern.html> und <https://www.diepresse.com/1514174/einzelhandel-rechnen-sich-langere-offnungszeiten>)
- Je größer der Betrieb, desto flexibler kann mit Personal umgegangen und dieses an verschiedenen Tagen der Woche eingesetzt werden. Kleinere Geschäfte und Läden haben diese Möglichkeit nicht, müssen zusätzlich Arbeit generieren oder die Möglichkeit der Öffnung verstreichen lassen.
- Kleinere Einzelhandelsläden oder Nischenanbieter oder Geschäfte außerhalb der Toplagen der Innenstädte profitieren kaum, sind aber in gewisser Weise genötigt, die Sonntagsöffnung mit anzubieten, um nicht in eine Außenseiterstellung zu geraten.

- Die Beschäftigten des Einzelhandels würden wieder auf der Verliererseite stehen. Die tragen aber bisher schon die Lasten dieser Zeit in besonderer Weise. Die Freiheit und das Vergnügen der einen ist immer die Arbeit und die Last der anderen.

Auf diese Weise verlangt der offene Sonntag nur weitere Opfer unter den Beschäftigten, wird aber den stationären Einzelhandel und die Lebensqualität unserer Innenstädte nicht retten, sondern eher weiter beschädigen.

Der Verlust an kultureller, sozialer und geistlicher Integrität des Sonntages ist dagegen bei einer weitergehenden Sonntagsöffnung absehbar. Gemeinschaftliches Leben würde auch hier wieder nur als konsumierendes Leben gedacht. Der Wert gemeinschaftlich verbrachter Zeit der Ruhe, der Entspannung und des Lebens in einer anderen Welt als an den sechs Tagen der übrigen Woche könnte nicht mehr hervortreten.

Eine weitere, wenn auch zunächst schleichende, Aushöhlung des Sonntags und seines Schutzes bringt nach unserer Einschätzung keinen langfristigen ökonomischen Gewinn, wird sich aber zusätzlich auf die betriebliche Sonntagsarbeit auswirken, weil sich das Bewusstsein für den Sonntag als Ruhetag, als ein Vorgeschmack der Herrlichkeit Gottes in einer mühevollen Welt wandeln wird.

Es steht also zu befürchten, dass bei einer weitergehenden Sonntagsöffnung des Einzelhandels wieder diejenigen verlieren, die auch schon wegen der Pandemie auf der Verliererseite stehen.

Als Kirchen werben wir hier statt einer weiteren Öffnung des Einzelhandels am grundgesetzlich geschützten Sonntag für eine weitere Förderung der Innenstädte in einem Gesamtkonzept aus Wohnen, Einkaufen, Kultur, geistlichen und sozialen Orten und Aufenthaltsqualität. Es braucht innerstädtische Konzepte, die Menschen auch ohne Konsumanreize anziehen und in den Innenstädten verorten. Dies würde sich auch auf den Einzelhandel unter der Woche positiv auswirken.

Dazu bedürfte es auch einer weitergehenden Regulierung des Online-Handels durch zusätzliche Abgaben auf online getätigte Geschäfte am Sonntag, die Prüfung von Ladenschlusszeiten oder auch die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Zentren und Lagern des Onlinehandelns. Hier ist vor allem die tarifliche Einordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nennen, die weitgehend auf den niedrigen Tarifen der Logistikbranche basiert und nicht die höheren Tarife des Einzelhandels berücksichtigt.

Da diese allerdings gesellschaftlich gewollt sein und auf höchster politischer Ebene angegangen und durchgesetzt werden müsste, bedarf es intensiver politischer und gesellschaftlicher Arbeit zum Schutz des Sonntags für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Aufwertung der Innenstädte.

Wer den Einzelhandel fördern will, muss Konzepte für die Innenstädte entwerfen und nicht das Ruhegebot außer Kraft setzen und damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäften noch mehr aufbürden.

Konsequenzen für die kirchliche Arbeit in wenigen Schlaglichtern

Die Kirchen selbst sind gerufen, den Sonntag als das besondere Geschenk der Freiheit Gottes zu pflegen und ihn mit aller Kraft als einen besonderen Tag zu kennzeichnen und wertzuschätzen. Dies hängt nicht zuletzt an der intensiven Pflege und Hochhaltung der gottesdienstlichen Arbeit in den Gemeinden.

In einem besonderen Maß dient dem Schutz des Sonntags auch ein Bewusstwerden über die gesellschaftliche Stellung des Samstags. Je mehr der Samstag mit „normaler“ Erwerbsarbeit belegt wird, desto mehr ist der Sonntag der einzige Tag der Woche, an dem die Menschen auch den notwendigen Einkäufen nachgehen können. Die Kirchen haben deswegen nicht nur ein Interesse daran, den Sonntag zu schützen, sondern den Samstag als Tag der Vorbereitung auf den freien Sonntag hervorzuheben.

Dem Schutz des Sonntags dient auch der Streit um die betriebliche Sonntagsarbeit, die in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut worden ist.

Dazu braucht es die Stärkung der Verbindung zu den Gewerkschaften, um gemeinsam für ein besseres Leben und für die Möglichkeit „fröhlicher“ Arbeit zu streiten.

Über die Gewerkschaften hinaus ist es notwendig, gesellschaftliche Bündnispartner zu suchen, die von einer umfassenden Sonntagsruhe profitieren.

Letztlich ist auch ein intensiver Kontakt in den Einzelhandelsverband notwendig, um dort deutlich zu machen, dass die Kirchen bereit sind, für die Belange eines attraktiven stationären Einzelhandels miteinzutreten, wenn dabei die aus theologischen (und darin aus soziologischen und ökonomischen) Erwägungen gewonnenen Einsichten und Überzeugungen nicht ausgeklammert werden.

Denn: Der Sonntag soll Tag der geistlichen und seelischen Erhebung sein und bleiben.

Ansprechpartner beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt

Nordbaden: Maximilian Heßlein, Wirtschafts- und Sozialpfarrer

Mittelbaden: Dr. Jochen Kunath, Leiter Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) Baden

Südbaden: Andreas Bordne, Wirtschafts- und Sozialpfarrer